

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 09.02.2004 Revisions-Nr.: 1,00

SOFTASEPT N

00047-0072

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

SOFTASEPT N

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Hautdesinfektionsmittel

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

B. Braun Melsungen AG

Carl-Braun-Straße 1

D-34212 Melsungen

Ansprechpartner : Zentralbereich Zentrale Logistik Telefon : ++49 (0) 5661-714523

Auskunftgebender Bereich : GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

Notrufnummer : +49+6132-84463

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
200-661-7	67-63-0	Propan-2-ol	< 15 %	F, Xi	R11-36-67
200-578-6	64-17-5	Ethanol	< 75 %	F	R11

3. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Leichtentzündlich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 09.02.2004 Revisions-Nr.: 1,00

SOFTASEPT N

00047-0072

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Nur ex-geschütztes Gerät verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen (flüchtig).

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 09.02.2004 Revisions-Nr.: 1,00

SOFTASEPT N

00047-0072

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel

Alkali- und Erdalkalimetallen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (VCI): 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
Propan-2-ol 67-63-0	200	500		4	MAK
Ethanol 64-17-5	500	960		4	MAK

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS-Nr.	Parameter	BAT-Wert	Unters.- material	Proben.- zeitpunkt
2-Propanol 67-63-0	Aceton	50 mg/l	B	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

"Handschuhe aus Nitril (z.B. ""Manufix free"", B. Braun Melsungen AG)"

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 09.02.2004 Revisions-Nr.: 1,00

SOFTASEPT N

00047-0072

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: rot/farblos

Geruch: alkoholartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**Prüfnorm****Zustandsänderungen**

Siedepunkt:	81 °C
Flammpunkt:	12 - 14 °C
Zündtemperatur:	> 425 °C
untere Explosionsgrenze:	2 Vol.-%
Dampfdruck: (bei 20 °C)	43 hPa
Dichte: (bei 20 °C)	0,822 g/ml
Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	mischbar g/l

Lösemittelgehalt

< 90 %

9.3 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel
Alkali- und Erdalkalimetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Hautresorption möglich.

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

Verschlucken oder Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen des Magen-Darm-Trakts, der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt : 070704

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

ADR/RID-GGVSE-Klasse:	3
Gefahr-Nummer:	33
UN-Nummer:	1993
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	II

Bezeichnung des Gutes:

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

"LQ 4: zusammengesetzte Verpackungen: 3 l / 12 l; Trays: 1 l / 12 l (20 kg brutto)"

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 09.02.2004 Revisions-Nr.: 1,00

SOFTASEPT N

00047-0072

14.2 Binnenschifftransport

14.3 Seeschifftransport

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
UN-Nr.: 1993
EMS: F-E; S-E
Marine pollutant: No
Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol)

Gefahrzettel: 3

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

"Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 1 l / 30 kg (brutto); Trays 1 l / 20 kg (brutto)"

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nr.: 1993
Gefahrzettel: 3

IATA-Verpackungs Instruktionen - Passenger: 305
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungs Instruktionen - Cargo: 307
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ethanol and propan-2-ol, solution)

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

"Deutschland / Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück; International: verboten"

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung als Fertigarzneimittel nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

TA-Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq$
0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 90 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 90 %

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

B. Braun Melsungen AG

Revision: 09.02.2004 Revisions-Nr.: 1,00

SOFTASEPT N

00047-0072

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- | | |
|----|-----------------------------------------------------------|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)
